

Lübeck, 14.11.2017

Anfrage

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

AM Lindenau: Rattenbekämpfung auf dem Gelände des ehemaligen Schlachthofgeländes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.11.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

1. Inwieweit kommt der Grundstückseigentümer des ehemaligen Schlachthofgeländes der Einhaltung der „Stadtverordnung über die Bekämpfung von Ratten in der Hansestadt Lübeck vom 11.12.2014“, und der damit verbundenen Verpflichtungen des Grundstückseigentümers lt. §1 und 2, sowie der laut §3 der Verordnung unverzüglich umzusetzenden Maßnahmen zur deren Bekämpfung nach.?
2. Sind dem Gesundheitsamt bereits entsprechende Meldungen zur Bekämpfung von Ratten und damit verpflichtend umzusetzende Maßnahmen bekannt. Wenn ja, wann wurden die erforderlichen Anzeigen gemacht und wie umfangreich waren die damit einhergehenden, verpflichtenden Maßnahmen.
3. Werden weitergehende Kontrollen durchgeführt, sollten entsprechende Meldungen und Maßnahmen bereits durchgeführt worden sein?

Begründung:

Anlagen :



